

Betreff:
**Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes
2002)**

Datum	10.12.2024
Zahl	WO1-GV-26980/2024 (004/2024) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Ulrike Joham
Telefon	050536 66350
Fax	050 536-66200
E-Mail	post.bhwo@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

GEMEINDEAMT
9423 St. Georgen i. Lav.
Eing. 12. Dez. 2024
Zahl Beilagen.....

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 59/1, 59/2 und 61 je landw. Grünland im Ausmaß von 11.187 m² in der KG St. Georgen-Hartneidstein zum Kaufpreis von € 272.948,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Wolfsberg, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg:
Der Vorsitzende:
Mag. Georg Fejan eh.

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am 17. DEZ. 2024
Abgenommen am _____

Ergeht an:



die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen im Lavanttal

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Wolfsberg rückzumitteln.